

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1837

15 (22.3.1837) Beylage zum Anzeige-Blatt enthaltend die Verordnungen

Beilage zum Anzeiger-Blatt, enthaltend die Verordnungen.

Nro. 15. Mittwoch den 22. März 1837.

Bekanntmachungen.

Nro. 2482. I. Sen. Durch die Beförderung des Advokaten Spinner zum Hofgerichtssecretare ist die Stelle eines Procurators bei diesseitigem Gerichtshofe in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, ihre befalligen Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse innerhalb 4 Wochen dahier einzureichen.

Rastatt den 14. März 1837.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Eisenlohr.

vd. Machauer

Nro. 5894. Die Stiftung der Höchstseeligen Frau Markgräfin Maria Viktoria von jährlich 40 fl. zur Kleidung armer besonders kranker Waisen oder alter Leute betr.

Die für 1834 fällige Unterstützungssumme von Bierzig Gulden wird hiemit den Vater- und Mutterlosen armen Waisen des verstorbenen Bürgers Johannes Traub von Michelbach zuerkannt, und dieses zugleich öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 17. März 1837.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fehr. v. Rüd.

vd. Rost.

Nro. 5895. — 99. Die Stiftung der Höchstseeligen Frau Markgräfin Maria Viktoria für, durch besonderes Unglück verarmte Katholiken in dem Baden-Badischen Landestheil betr.

Die für das Rechnungsjahr 1834 fällige Unterstützungssumme von Achtzig Gulden wird hiemit dem Bürger Jakob Bauer von Busenbach, Amtes Ettlingen, verliehen.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 17. März 1837.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fehr. v. Rüd.

vd. Rost.

Nro. 5643. Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat mit hohem Erlasse vom 20. v. M. Nro. 1759. auf die dorthin gesehene Anfrage der Großh. Landes-Gesüts-Commission, die Gebühren der Gemeindebeamten und Diener für Fouragelieferungs-Versteigerung betreffend anher eröffnet, daß die Gemeindebeamten, so oft sie aus besonderm Auftrage ein nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehöriges Geschäft aufferhalb der Gemarkung vorzunehmen haben, hiesfür nicht bloß die im

§. 1. der Verordnung vom 26. October 1835 bestimmte Diät, sondern auch noch die Tagesgebühr des §. 2. anzusprechen haben.

Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 14. März 1837.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

Nro. 5777. Die Ausfertigung öffentlicher Vollmachts-Urkunden betreffend.

Zur Befestigung der Anstände, welche sich beim Gebrauche öffentlicher Vollmachtsurkunden im Auslande über die Frage ergeben haben, ob die Behörde, welche sie aufgenommen, zu öffentlichen Beurkundungen berechtigt sei, und welche hauptsächlich dadurch veranlaßt wurden, weil verschiedenartige Behörden dieses Beurkundungsrecht übten, hat das Großh. hochpreisl. Justizministerium unterm 3. d. M. Nro. 883. verordnet, daß die Ausfertigung von Vollmachten in authentischer Form durch die Amts-Revisoren oder die Theilungs-Commissaire als ihre gesetzlichen Stellvertreter bewirkt werden solle.

Dies wird hiedurch bekannt gemacht.

Rastatt den 16. März 1837.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Hof.